

Technischer Ausschuss
- öffentlich am 06.11.2019

Sitzungsvorlage 151/2019/1
Stadtplanung
Gerlach, Bettina

**Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben
Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG alt) in
Verbindung mit § 12 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes (LplG)**

Beschlussvorschlag

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen

1. Textteil zum Regionalplan Bodensee-Oberschwaben, Entwurf zur Anhörung, Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
2. Strukturkarte zum Regionalplan Bodensee-Oberschwaben mit Stand vom 02.07.2018, Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
3. Raumnutzungskarte Blatt Süd zum Regionalplan Bodensee-Oberschwaben, Entwurf zur Anhörung mit Stand vom 27.05.2019, Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
4. Karte mit möglicher Abgrenzung Regionaler Grünzug Tett nang
5. Karte mit möglicher Abgrenzung Regionaler Grünzug Kau
6. Karte mit möglicher Abgrenzung Regionaler Grünzug Tannau
7. Karte mit möglicher Abgrenzung Regionaler Grünzug Langnau

Der Umweltbericht und weitere zweckdienliche Unterlagen zur Fortschreibung des Regionalplans sind auf der Homepage des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben unter <https://www.rvbo.de/Planung/Fortschreibung-Regionalplan> abrufbar.

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	- EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	- EUR
Folgekosten:	- EUR
- laufende Sachkosten	- EUR
- Personalkosten	- EUR

Einnahmen:

Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	- EUR
------------------------------------	-------

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

☐ Ja ☐ Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)

☐ GR (über 50.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

--

1. Sachverhalt

Gemäß § 12 Abs. 1 LplG sind die Regionalverbände "verpflichtet, für ihre Region Regionalpläne aufzustellen und fortzuschreiben." Der Regionalplan umfasst einen Textteil (bestehend aus den Plansätzen und der Begründung) und einen Kartenteil (bestehend aus der Strukturkarte im Maßstab 1:310.000 und der Raumnutzungskarte im Maßstab 1:50.000). Die Festlegungen sind auf einen Planungszeitraum von rund 15 Jahren ausgerichtet.

Der vorliegende Entwurf zur Anhörung soll den verbindlichen Regionalplan des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben aus dem Jahre 1996 (inkl. der in den Folgejahren vorgenommenen Änderungen) ersetzen. Mit Ausnahme der Kap. 3.4 Rohstoffe und Kap. 4.2 Energie, die in gesonderten Verfahren fortgeschrieben werden, umfasst der Planentwurf alle Festlegungen die gem. § 11 Abs. 1 LplG für die räumliche Entwicklung und Ordnung der Region erforderlich sind.

Der Beschluss zur Fortschreibung des Regionalplans wurde von der Versammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben am 23. November 2007 gefasst.

2. Verfahrensstand

Die Versammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben hat am 20. Juli 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den vorliegenden Fortschreibungsentwurf das Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 LplG durchzuführen.

Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (Behörden etc.) findet vom 8. Juli - 11. November 2019 statt, die Öffentlichkeitsbeteiligung vom 23. September - 25. Oktober 2019. In diesen Zeiträumen besteht die Möglichkeit zum Anhörungsentwurf Stellung zu nehmen.

Die zweite Anhörung des Kapitels Rohstoffe - mit der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen zu dieser Thematik - erfolgt in einem separaten Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich Frühjahr 2020).

3. Planstand zur Offenlage

Der Fortschreibungsentwurf wurde durch den Regionalverband in Abstimmung mit der Stadt Tettnang, Fachbereich Stadtplanung, erstellt. Der derzeitige Entwurf berücksichtigt die vorangegangenen Anregungen. Aus fachlicher Sicht bestehen daher keine Bedenken hinsichtlich des Fortschreibungsentwurfes.

Zur Sitzung wird Herr Franke, Verbandsdirektor des Regionalverbandes, anwesend sein, der in seinem Vortrag sowohl auf Allgemeines zur Fortschreibung des Regionalplanes eingehen wird als auch im speziellen den Fokus auf die Gemarkung Tettnang legen wird (Lage im Raum, Funktion, Freiraumschutz, Biotopverbund).

4. Hinweis zu den Planunterlagen

Die Dateien zum Planentwurf, bestehend aus Textteil (Plansätze, Begründung) und Kartenteil (Struktur- und Raumnutzungskarte Blatt Süd) sind der Sitzungsvorlage angehängt.

Aufgrund der Datenmenge sind der Umweltbericht und weitere zweckdienliche Unterlagen zur Fortschreibung des Regionalplans auf der Homepage des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben unter

<https://www.rvbo.de/Planung/Fortschreibung-Regionalplan> abrufbar.

Da die angehängte Raumnutzungskarte im Maßstab 1:60.000 im Format A3 nur eingeschränkt lesbar ist, kann diese ebenfalls online eingesehen werden.

5. Weiteres Verfahren

In der gemeinsamen Sitzung der Ortschaftsräte und des Technischen Ausschusses sollen die Anregungen aus den Gremien aufgenommen und im Anschluss in eine Stellungnahme durch den Fachbereich Stadtplanung überführt werden. Die finale Beratung der Stellungnahme erfolgt in der Sitzung des Gemeinderates.

Parallel hierzu erfolgt die Beratung im Gemeinderat Neukirch.

Beide Stellungnahmen werden im Anschluss in ein Gesamtpapier übertragen und im Namen der Verwaltungsgemeinschaft Tettnang – Neukirch bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist abgegeben.